

AGB ATS Air Truck Service GmbH:

Von uns in Aussicht gestellte Termine für Zustellungen und Abholungen sind vorbehaltlich einer ausdrücklich anderslautenden Vereinbarung unverbindlich und basieren alleine auf allgemeinen Erfahrungswerten. Dabei setzen diese Terminangaben grundsätzlich geordnete Verkehrsverhältnisse auf den Straßen voraus. In keinem Fall – auch nicht bei ausdrücklicher Vereinbarung – haften wir für Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen, die aufgrund von höherer Gewalt, Stau, Unfälle (auch von eigenen Fahrzeugen) oder Wetterverhältnisse entstehen. Insbesondere bei im Regelfall beauftragten Sammelguttransporten zählen zu solchen Unregelmäßigkeiten auch Lieferfristüberschreitungen aufgrund unkalkulierbarer Stand- und Abladezeiten im Vorfeld der Anlieferung, die den Frachtführer im Speditionsauftrag zumindest nicht dem Vorwurf der Fahrlässigkeit aussetzen.

Im Falle von Ablieferhindernissen oder Wartezeiten an den Flughäfen Frankfurt **und Düsseldorf** /Köln übernehmen wir keinerlei Haftung und keine Kosten für Sonderfahrten oder Folgekosten. Die regulären Anlieferungen erfolgen mit Sammeladungsfahrzeugen die durch erhebliche Wartezeiten in einigen Fällen nicht mehr rechtzeitig abgeladen werden. Wenn die Fracht besonders eilig ist, wichtig ist oder aus einem besonderen Grund mit ***Garantie die LAT (Latest Acceptance Time) erreichen muss***, ist es notwendig eine **Sonderfahrt** zu vereinbaren, damit das Fahrzeug nicht durch andere Aufträge Zeit verliert. Bitte beachten Sie das X-Ray Aufträge oft länger dauern als erwartet. Die Entscheidung trifft die LSKK anhand der gesetzlichen Vorschriften. Wir übernehmen keine Haftung wenn der Prozess des „Sichermachens“ länger dauert. Wir haben keinen Einfluss auf diesen Prozess.

Alle nicht genannten, aber unter Umständen noch zu erbringenden Leistungen (z.B. Wartezeiten, Leerfahrten, Annahmeverweigerung etc.) werden separat nach dem jeweils gültigen Tarif oder nach Aufwand berechnet. Alle genannten Preise sind netto zzgl. Mehrwertsteuer | Unsere Angebote sind ab dem Datum ihrer Erstellung für 14 Tage gültig. Im Falle von Ablieferhindernissen / Slot verpasst oder Wartezeiten am Frankfurt Flughafen über 1 Stunde behalten wir uns vor die Sendung bei einer anderen Ablieferstelle kostenpflichtig abzuladen, weil das grundsätzlich günstiger ist als wieder mitzunehmen. In Ausnahmefällen bringen wir die Sendung kostenpflichtig zurück. Die Linehaul von und nach Frankfurt sind Sammelladungsverkehre. Das Einhalten von Uhrzeiten, Slots und anderer Vereinbarungen ist aufgrund der hohen Wartezeiten nicht gewährleistet. Wir haben darauf keinen Einfluss, daher haften wir grundsätzlich nicht für die Folgen. Die Übernahme von Lagergeldern und Ausfallfrachten wird daher ausgeschlossen. Bei Sonderfahrten kann diese Option schriftlich vereinbart werden. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 –. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. **Note:** The following text is not a binding translation of the German original. In case of disputes the German language original of the ADSp applies. We operate exclusively in accordance with the Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – (German Freight Forwarders' General Terms and Conditions 2017). **Note:** In clause 23 the ADSp 2017 deviates from the statutory liability limitation in section 431 German

Commercial Code (HGB) by limiting the liability for multimodal transportation with the involvement of sea carriage and an unknown damage location to 2 SDR/kg and, for the rest, the customary liability limitation of 8,33 SDR/kg additionally to Euro 1,25 million per damage claim and EUR 2,5 million per damage event, but not less than 2 SDR/kg. Pflichtinformationen gemäß Artikel 13 DSGVO. Im Falle des Erstkontakts sind wir gemäß Art. 12, 13 DSGVO verpflichtet, Ihnen folgende datenschutzrechtliche Pflichtinformationen zur Verfügung zu stellen: Wenn Sie uns per E-Mail kontaktieren, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit an der Verarbeitung ein berechtigtes Interesse besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Verarbeitung für die Anbahnung, Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Rechtsverhältnisses zwischen Ihnen und uns erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder eine sonstige Rechtsnorm die Verarbeitung gestattet. Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z. B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Anliegens). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt. Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ihnen steht außerdem ein Recht auf Widerspruch, auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Ferner können Sie die Berichtigung, die Löschung und unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Details entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung <https://www.airtruckservice.de/datenschutzerkl%C3%A4rung>